

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 135 -

Nr. 21

Dingolfing, 22. August

2019

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der BMW AG, Karl-Dompert-Straße 1, 84130 Dingolfing, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen im Werk 02.40, Geb. 40.0, 40.2 und 40.9 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1603 der Gemarkung Dingolfing durch Demontage der bestehenden KTL-Anlage und Errichtung und Betrieb einer neuen KTL-Anlage (Oberflächenbehandlungsanlage nach Ziffer 3.10.1 (G / E) der 4. BImSchV)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Schulverbandes Frontenhausen

Einwohnerzahl am 31. März 2019

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-170/3/2-16.51

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der BMW AG, Karl-Dompert-Straße 1, 84130 Dingolfing, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen im Werk 02.40, Geb. 40.0, 40.2 und 40.9 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1603 der Gemarkung Dingolfing durch Demontage der bestehenden KTL-Anlage und Errichtung und Betrieb einer neuen KTL-Anlage (Oberflächenbehandlungsanlage nach Ziffer 3.10.1 (G / E) der 4. BImSchV)

Öffentliche Bekanntmachung

Die BMW AG, Karl-Dompert-Straße 1, 84130 Dingolfing, beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen bedingt durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen KTL-Anlage im Werk 02.40 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1603 der Gemarkung Dingolfing.

Die bestehende Anlage zur Kathodischen Tauchlackierung (KTL) in der Lackiererei in den Gebäuden 40.0, 40.2 und 40.9 im Werk 2.4 soll sukzessive demontiert und durch eine neue Anlagentechnik ersetzt werden. Die gesamte Anlage besteht aus zwei parallelen Linien. Es werden nur die Wirk- und Spülbäder inklusive der dazugehörigen Anlagentechnik für die Badpflegemaßnahmen ersetzt. Die KTL-Trockner werden nicht umgebaut. Das Volumen der Wirkbäder liegt über 30 m³.

Neben der Genehmigung zur wesentlichen Änderung gem. § 16 BImSchG beantragte die BMW AG gem. § 8a BImSchG die Zulassung des vorzeitigen Beginns für folgende Maßnahmen:

- Die vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung der Baustelle,
- Aufstellen von Baustellen – und Umkleidecontainern,
- Veränderungen im Inneren des Gebäudes (z.B. Vergrößerung und Schließen verschiedener Öffnungen in den Zwischenebenen / Hallenboden),
- Verstärkung der Hallenfundamente und –stützen,
- Demontage von Decken- und Wandbereichen für die Anlagentechnik,
- Veränderung der Fördertechnik für die Karossen,
- Anpassungen der Anlagentechnik für die technische Gebäudeausrüstung,
- Einbringung der Tauchlackier-Anlagentechnik
- Anpassungen der bestehenden Abluft- und Abgaskamine über Dach,
- Umbauten in den Bereichen des Lagers für die KTL-Chemikalien (KTL-Nebenräume),
- Aufstellen der Tauch- und Spülbecken sowie der Gegenbehälter und
- den Probetrieb der geänderten Anlage

Der Probetrieb der ersten Tauchlackierlinie ist ab Beginn des Jahres 2020 geplant, der Regelbetrieb der Anlage bzw. die Inbetriebnahme beider Tauchlackierlinien ist ab dem 01.12.2022 vorgesehen.

Durch die Errichtung der neuen KTL- Anlage in der Lackiererei wird die (Haupt-)Anlage zum Bau und zur Montage von Kraftfahrzeugen in Ihrer Beschaffenheit wesentlich geändert. Die Maßnahmen sind somit genehmigungspflichtig nach § 16 Abs. 1 BImSchG, § 1 Abs. 1 Satz 1 der 4. BImSchV i. V. m. Nrn. 3.24, 3.10.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit

von Montag, den 26.08.19, bis einschließlich Mittwoch, den 25.09.2019,

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 226, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme aus.

Zudem könne die Unterlagen ab Beginn der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Dingolfing-Landau unter

<http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx>

eingesehen werden.

2. **Von Donnerstag, den 26.09.2019, bis einschließlich Freitag, den 25.10.2019,** können Einwendungen gegen das Vorhaben beim Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Erhobene Einwendungen werden der BMW AG bekanntgegeben. Der Einwendungsführer/die Einwendungsführerin kann verlangen, dass Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
4. Die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt

am Montag, den 04.11.2019, im Landratsamt Dingolfing-Landau.

Der Erörterungstermin wird auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landratsamtes Dingolfing-Landau nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert bekannt gemacht. Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben oder erhobene Einwendungen zurückgenommen worden sind.

5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 08.08.2019
Landratsamt Dingolfing-Landau

BEKANNTMACHUNG

DER HAUSHALTSSATZUNG 2019 DES SCHULVERBANDES

FRONTENHAUSEN

Auf Grund der Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Frontenhausen am 02. April 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

**I.
§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **693.800 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **60.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (**Umlagesoll**) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 597.300 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).

Für die Berechnung der **Schulverbandsumlage** wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10. 2018 auf **146 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je **Verbandsschüler** auf **4.091,10 €** festgesetzt.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG und Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Frontenhausen, Marienplatz 3, 84160 Frontenhausen, Zimmer Nr. 8, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Frontenhausen, 19.08.2019
Schulverband Frontenhausen
gez.
Dr. Gassner
Schulverbandsvorsitzender

202 – 022/3/2

**Einwohnerzahl am 31. März 2019;
Maßgebliche Einwohnerzahl nach Art. 55 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
(GLKrWG) für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020**

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 31. März 2019 bekannt gegeben:

Bevölkerungsstand am 31.03.2019

09279000 Gemeinde	Landkreis Dingolfing-Landau	Niederbayern Einwohner insgesamt
09279112	Dingolfing, St	19 910
09279113	Eichendorf, M	6 588
09279115	Frontenhausen, M	4 658
09279116	Gottfrieding	2 235
09279122	Landau a.d.Isar, St	13 457
09279124	Loiching	3 576
09279125	Mamming	3 169
09279126	Marklkofen	3 733
09279127	Mengkofen	6 063
09279128	Moosthenning	4 895
09279130	Niederviehbach	2 636
09279132	Pilsting, M	6 564
09279134	Reisbach, M	7 739
09279135	Simbach, M	3 994
09279137	Wallersdorf, M	6 990
	zusammen	96 207

Nr. 21

Dingolfing, 22. August

2019

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Bekanntmachung vom 31. Juli 2019, Az.: 14-1367.1-1/5 (veröffentlicht im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 32 vom 09. August 2019, Seite 1) darauf hingewiesen, dass dieser Bevölkerungsstand maßgeblich ist, soweit nach Art. 55 Abs. 1 GLKrWG für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz die Einwohnerzahl in Betracht kommt.

Dingolfing, 22.08.2019
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 21

Dingolfing, 22. August

2019

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502307501 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 14.08.2019
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Anja Kaiser
Gebietsdirektorin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Stellvertreter des Landrats